

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 22. August 2023, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2022
 - 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2022
 - 2.2 Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Witterswil
 - Spezialfinanzierungen
 - Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission
 - Beschlussfassung Jahresrechnung 2022
 3. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesens
 4. Verschiedenes
 - Verabschiedungen
-

Gemeindepräsidentin **Doris Weisskopf** begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung und freut sich, dass doch einige trotz des warmen Wetters den Weg in die Mehrzweckhalle gefunden haben. Von der Presse ist Bea Asper für das Wochenblatt anwesend.

Sie hält fest, dass nur Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Heimatschein in der Gemeinde hinterlegt haben, stimmberechtigt sind. Die Versammlung wird für die Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet und die Datei im Anschluss an die Niederschrift gelöscht. Weiter hält sie fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde, die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auflagen und auf der Website aufgeschaltet waren sowie bei Bedarf den Interessierten zugeschickt wurden. Zur Traktandenliste gehen keine Einwände ein.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden **Sigi Kaufmann** und **Rico Allemann** vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein, womit die Wahl stillschweigend genehmigt ist.

Es sind 31 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 16 Stimmen beträgt.

Traktandum 2 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2022

Zu Beginn äussert Gemeindevizepräsident und Verantwortlicher Ressort Finanzen, **Claus Wepler**, einige wenige Worte zu den Finanzen, nachdem er die Versammlung ebenfalls herzlich begrüsst hat.

Der Abschluss ist besser als in der Budgetphase angenommen. Dazu haben folgende Faktoren beigetragen:

- Bessere Steuereinnahmen
- Mit viel Arbeit konnte mehr Stabilität in die Rechnung hineingebracht werden durch die Unterstützung in der Finanzverwaltung.

Strukturell bleiben einige Punkte, die man im Auge behalten muss, wobei der Einfluss der Gemeinde begrenzt ist. Dies sind die Bereiche Soziales, Schulen, öffentlicher Verkehr und Asyl.

Strukturell gilt es weiterhin aufzupassen auf den Investitionshaushalt. Was ist wirklich nötig (z. B. Werkleitungen, Strassen) und was sind die gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Geld kostet, und es steht der Gemeinde nicht aus dem laufenden Ergebnis zur Verfügung. Diese Gedanken werden auch im Budget 2024 relevant sein.

Bei den Spezialfinanzierungen sind auch gewisse Ungleichgewichte feststellbar. Es muss ein Gleichgewicht geschaffen werden zwischen den Ausgaben und den Einnahmen über die Gebühren. In dieser Hinsicht ist auch der Wärmeverbund ein Thema. Anpassungen werden nötig sein, um ein Gleichgewicht herstellen zu können.

Alles in allem steht die Gemeinde aber an einem guten Ausgangspunkt. **Claus Wepler** bedankt sich bei Finanzverwalterin **Anita Müller** für die grosse Arbeit und bei der Rechnungsprüfungskommission für die Unterstützung des Gemeinderats und der Finanzverwaltung.

Er übergibt das Wort wieder an **Doris Weisskopf**. Sie informiert, dass das Amt für Gemeinden bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Witterswil einen Dank aussprach für das Engagement und die Umsetzung der Beanstandungen. Die Bemühungen der Gemeinde werden auf Kantonsebene sehr wohl wahrgenommen.

Traktandum 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2022

Doris Weisskopf verliest den Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zu beschliessen und lässt über das Eintreten abstimmen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 2.1 einzutreten.

Doris Weisskopf übergibt das Wort an Finanzverwalterin **Anita Müller**.

Anita Müller begrüsst die Versammlung und freut sich ebenfalls über die Zahl der Anwesenden trotz des warmen Wetters.

Wie bereits im letzten Jahr von Paul Schönenberger erläutert, mussten diverse Anpassungen an die HRM-Vorgaben gemacht werden. Auch in der Kontozuordnung gab es nötige Änderungen und die Anlagebuchhaltung wurde bereinigt. Diese Auswirkungen sind in der Rechnung 2022 sichtbar und werden es auch im 2023 sein.

Sie erläutert die Folien zu den Nachtragskrediten. Die detaillierte Liste der Kredite steht der Versammlung in der Einladungsbroschüre zur Verfügung. Im offiziellen Dokument müssen nur wiederkehrende Kredite über CHF 5000 oder einmalige über CHF 10'000 erwähnt werden. Diese betragen insgesamt CHF 131'982.61.

Nachtragskredite 2022



Nachtragskredite der ER

Dringliche und gebundene Kredite (zur Kenntnisnahme)	CHF 550'566.96
Ordentliche Nachtragskredite	274'128.78
Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000 (wiederkehrend) resp. 10'000 (einmalige)	131'982.61
Zwischentotal ordentliche Nachtragskredite	406'111.39
./.. Kompetenz Gemeinderat	-100'000.00
	306'111.39
Von der GV zu beschliessende Nachtragskredite der Erfolgsrechnung	306'111.39

Anita Müller geht nicht auf alle Nachtragskredite der Erfolgsrechnung im Detail ein. Es gibt aber einige wesentliche Abweichungen.

- So ist etwa der Primarschulkreisbeitrag deutlich höher. Nicht, weil die Kosten höher sind, sondern weil neu auch der Zinsanteil der beiden Schulhausteile über den Primarschulkreis verbucht wird.
- Die Beiträge der Sozialregion Dorneck sind höher, da das Budget viel zu tief war.
- Im Asylbereich: Bei den Sitzungsgeldern und der Miete der Liegenschaften gab es Überschreitungen. Die Wohnungsmieten für die ukrainischen Flüchtenden konnten nicht budgetiert werden, da man nicht ahnen konnte, was auf die Gemeinden zukommt.
- WHL-Beiträge. Das Budget war zu tief und wegen der Trockenheit musste mehr Wasser bezogen werden.
- Die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens in der Wasserversorgung war nicht budgetiert. Dies ist eine Folge der bereinigten Anlagebuchhaltung im 2021.
- Die planmässigen Abschreibungen Wärmeverbund waren zwar budgetiert, aber unter einer falschen Position. Deshalb erscheint dies nun als Nachtragskredit.

Bei den Nachtragskrediten der Investitionsrechnung erläutert sie die nächste Folie.

Nachtragskredite 2022



Nachtragskredite der IR

Dringliche und gebundene Kredite (zur Kenntnisnahme)	CHF 78'344.12
Ordentliche Nachtragskredite	67'783.95
Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000 (wiederkehrend) resp. 10'000 (einmalige)	17'759.69
Zwischentotal ordentliche Nachtragskredite	85'543.64
./.. Kompetenz Gemeinderat	-100'000.00
	-14'456.36
Von der GV zu beschliessende Nachtragskredite der IR:	-

Nach Abzug der CHF 100'000 in Eigenkompetenz des Gemeinderats ist hier nichts zu beschliessen.

Die wesentlichen Abweichungen werden von **Anita Müller** erläutert:

- Ersatz Wasserleitung Rosenstrasse. Dieser Kredit wurde letztes Jahr an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 bereits genehmigt.
- Der Kredit für die funkgesteuerten Wasseruhren, die gestaffelt in den nächsten vier Jahren angeschafft werden, wurde ebenfalls am 17. November 2022 an der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Beim Wärmeverbund haben wir noch Investitionsbeiträge an private Haushalte. Dies sind nicht budgetierte Subventionen der Anschlussbeiträge. Dafür wurde bei der Kontierung das Vorgehen geändert, deshalb sind sie als Nachtragskredite aufgeführt.

Es werden keine Fragen zu den Nachtragskrediten gestellt.

Traktandum 2.2 Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Witterswil

- Spezialfinanzierungen
- Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission
- Beschlussfassung Jahresrechnung 2022

Doris Weisskopf schreitet nun zum Punkt 2.2., Rechnung 2022, und liest den Antrag des Gemeinderats an die Versammlung vor. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Witterswil zu beschliessen.** Sie führt die Eintretensdebatte.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Traktandum 2.2 einzutreten.

Das Wort wird erneut **Anita Müller** erteilt. Sie versucht sich kurz zu fassen und die wesentlichsten Dinge zu zeigen.

Wie bereits im Vorjahr erläutert, gab es diverse Anpassungen an die HRM-Vorgaben und Änderungen in den Kontozuordnungen, wie auch eine Bereinigung der Anlagebuchhaltung. Diese Auswirkungen sind im 2022 sichtbar und werden sich ebenfalls im 2023 zeigen.

Rechnung 2022 - Finanzierung



Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	216'419.79	-	216'419.79	-	-	-
- Aufwandüberschuss	-	545'814.00	-	545'814.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BK)	15'429.21	-	-	-	15'429.21	-
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BK)	108'561.83	64'728.00	-	-	108'561.83	64'728.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	569'405.70	483'219.00	403'779.70	412'880.00	165'828.00	70'339.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	58'398.00	56'157.00	-	-	58'398.00	56'157.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'597.85	8'836.00	-	-	6'597.85	8'836.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	149'267.05	171'573.00	149'267.05	171'573.00	-	-
Selbstfinanzierung	596'225.97	-251'575.00	470'932.44	-304'507.00	124'283.53	62'932.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	743'553.12	1'078'279.00	195'177.91	640'279.00	548'375.21	438'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-148'327.16	-1'329'854.00	276'764.53	-944'786.00	-424'081.68	-385'068.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	80.06	-23.33	241.28	-47.56	22.67	12.08

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 216'419.79, was sehr erfreulich ist, wenn man den budgetierten Verlust von CHF 545'814.00 in Betracht zieht. Eine weitere

wichtige Zahl ist die Selbstfinanzierung. Das ist die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel, die wir für die Investitionen heranziehen können. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 743'553.12, d.h. wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 80%. Dies ist ein guter Wert, längerfristig wäre aber 100% anzustreben, da ein darunterliegender Wert zu einer Neuverschuldung führt.

Die Erfolgsrechnung ist dreistufig. Die wichtigste Zahl ist hier der Steuerertrag mit CHF 6'520'742.92. Wir haben also 365'000 mehr als erwartet.

Rechnung 2022 – ER 3-stufig



Gemeinde Total	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30 Personalaufwand	1066542.47	1065706.00	1'114'666.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1012815.73	1'340'684.00	1'230'262.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	514452.85	432005.00	443'666.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73647.21	56157.00	102'211.93
38 Transferaufwand	5576503.11	5651'232.00	5'209'107.17
39 Interne Verrechnungen	208761.49	209785.00	432'083.05
Total betrieblicher Aufwand	8'452'822.86	8'755'569.00	8'531'897.36
40 Fiskalertrag	6520742.92	6'156'000.00	6'191'329.32
41 Regalien und Konzessionen	21272.00	21'500.00	21'211.00
42 Entgelte	1041'383.97	1070'554.00	1'021'647.86
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	115'159.68	73'664.00	79'677.71
46 Transferertrag	617'664.74	462'459.00	687'183.10
49 Interne Verrechnungen	208761.49	209785.00	432'083.05
Total betrieblicher Ertrag	8'524'964.90	7'993'862.00	8'433'132.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	72'161.94	-761'707.00	-98'765.30
34 Finanzaufwand	71'536.79	39'314.00	86'932.06
44 Finanzertrag	66'527.59	83'634.00	63'281.78
Ergebnis aus Finanzierung	-5'009.20	44'320.00	-23'650.28
Operatives Ergebnis	67'152.74	-717'387.00	-122'415.58
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-161'645.36
48 Ausserordentlicher Ertrag	149'267.05	171'573.00	287'261.00
Ausserordentliches Ergebnis	149'267.05	171'573.00	438'906.36
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	216'419.79	-545'814.00	316'490.80

Bei der funktionalen Gliederung geht Anita Müller auf einzelne Budgetunterschreitungen ein. Diese haben nebst den Steuereinnahmen zum guten Ergebnis beigetragen.

Rechnung 2022 – Funktionale Glied.



Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	961'481.31	116'134.95	1'044'863.00	127'150.00	1'508'831.50	487'858.37
Nettoergebnis	-	845'346.36	-	917'713.00	-	1'020'973.13
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	152'760.37	74'282.95	195'194.00	59'400.00	158'886.74	72'073.66
Nettoergebnis	-	78'487.42	-	135'794.00	-	86'793.08
2 Bildung	2'924'188.05	304'161.25	3'010'910.00	273'570.00	3'018'478.80	658'847.38
Nettoergebnis	-	2'620'007.40	-	2'737'340.00	-	2'358'628.41
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	210'718.03	112'815.37	218'247.00	31'500.00	65'188.50	8'200.00
Nettoergebnis	-	97'862.66	-	186'747.00	-	56'926.50
4 Gesundheit	332'415.44	-	337'045.00	-	331'407.07	-
Nettoergebnis	-	332'415.44	-	337'045.00	-	331'407.67
5 Soziale Sicherheit	1'260'387.25	73'261.85	1'208'963.00	13'900.00	1'090'897.65	83'647.00
Nettoergebnis	-	1'187'125.40	-	1'195'063.00	-	1'007'250.65
6 Verkehr	760'263.06	241'616.08	810'245.00	219'700.00	386'351.57	141'608.15
Nettoergebnis	-	518'647.58	-	590'487.00	-	364'182.42
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'023'170.99	885'711.53	1'036'781.00	874'159.00	1'032'776.31	862'217.16
Nettoergebnis	-	157'459.46	-	162'622.00	-	170'559.15
8 Volkswirtschaft	214'811.80	213'858.60	273'379.00	250'250.00	183'070.16	182'232.16
Nettoergebnis	-	953.20	-	23'129.00	-	838.00
9 Finanzen und Steuern	884'082.19	6'738'806.86	654'258.00	8'403'384.00	679'320.14	6'413'368.95
Nettoergebnis	-	-6'054'724.67	-	-5'749'126.00	-	-5'417'559.01
Total Aufwand / Ertrag	8'524'369.88	8'740'779.44	8'794'863.00	8'248'069.00	8'467'184.04	8'783'674.84
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	216'419.75	-	545'814.00	-	316'490.80	-
Total	8'740'779.44	8'740'779.44	8'794'863.00	8'794'863.00	8'783'674.84	8'783'674.84

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Bei der Feuerwehr wurde auf die Verbuchung der Löschwasserversorgung verzichtet, obwohl dies budgetiert war. Hier ginge es darum, die Feuerwehr mit dem Löschwasser zu belasten und die Wasserkasse somit zu entlasten. Es gab aber auch mehr Ertrag bei der Feuerwehr. Zusammen ergibt dies CHF 57'000. Die zweite grosse Unterschreitung zeigt sich im Bereich Bildung. Es wurde weniger Geld gebraucht als angenommen. Zum einen war der Betrag an den Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) tiefer und auch die Sonderschulbeiträge fielen um CHF 38'000 tiefer aus. Bei der

Mehrzweckhalle (Kultur, Sport und Freizeit, Kirche) gab es bei der Photovoltaikanlage CHF 16'000 Mehrertrag. In der Sozialen Sicherheit gab es betr. Ukraineflüchtlingen nicht nur Mehraufwand, sondern es wurde auch mehr von der Sozialregion zurückbezahlt. Trotz den Ausgaben sind die Ausgaben weniger als im Vorjahr.

Von der Versammlung werden zu den Budgetunterschreitungen keine Fragen gestellt.

Rechnung Schulkreis Witterswil-Bättwil

Auch hier gibt es eine grosse Abweichung zum Budget, weil der Zinsanteil anders verbucht wurde. Die Kosten sind leicht unter den des Vorjahres. Ab der Rechnung 2023 wird der Schulkreis Witterswil-Bättwil in der Rechnung der Einwohnergemeinde wie eine Spezialfinanzierung integriert sein.

Bei der Bilanz (Aktiven) der Jahresrechnung 2022 ist eine Summe von CHF 15'394'278.75 ausgewiesen. Auf der Passivseite gibt es vor allem zum Eigenkapital etwas zu sagen: Der Rechnungsüberschuss von CHF 216'419.79 geht in den Bilanzüberschuss über und dieser steigt damit auf CHF 4'325'085.87. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 7'612'092.56.

Rechnung 2022 – Bilanz Aktiven



Aktiven	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'009'981.25	16'545'791.38	16'235'785.82	1'319'986.81
101 Forderungen	2'230'743.79	11'518'920.70	10'988'584.49	2'861'080.00
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	596'094.93	194'571.07	596'094.93	194'571.07
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'385'842.50	-	-	1'385'842.50
107 Finanzanlagen	1'224'755.00	-	-	1'224'755.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	-	-	-	-
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-	-	-
Total Finanzvermögen	6'427'217.47	28'359'283.15	27'820'465.24	6'966'035.38
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'248'382.29	1'062'097.05	1'168'202.30	7'142'277.04
142 Immaterielle Anlagen	83'182.95	45'934.60	16'046.00	113'071.55
144 Darlehen	-	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	187'001.00	-	-	187'001.00
146 Investitionsbeiträge	738'829.71	305'316.92	54'952.85	988'893.78
Total Verwaltungsvermögen	8'264'085.95	1'413'348.57	1'239'201.15	8'428'243.37
Total Aktiven	14'681'313.42	29'772'631.72	29'059'666.39	15'394'278.75

Rechnung 2022 – Bilanz Passiven



Passiven	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'122'010.72	27'341'043.92	27'633'734.85	1'829'319.79
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	2'225'000.00	1'000'000.00	2'225'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	423'827.87	427'254.91	439'738.92	411'343.06
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	3'545'837.79	29'993'298.83	29'073'473.77	4'465'662.85
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'337'500.00	3'000'000.00	3'232'500.00	3'105'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	211'523.34	-	-	211'523.34
Total Langfristiges Fremdkapital	3'549'023.34	3'000'000.00	3'232'500.00	3'316'523.34
Total Fremdkapital	7'094'861.13	32'993'298.83	32'305'973.77	7'782'186.19
Eigenkapital				
280 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'036'050.71	73'647.21	115'153.68	1'994'538.24
291 Fonds / Legate	58'757.30	-	-	58'757.30
293 Vorfinanzierungen	990'830.00	-	287'300.00	872'100.00
294 Reserven	-	-	-	-
295 Aufwertungsreserve (Erfüllung HRM2)	-	-	-	-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	462'148.20	-	120'537.05	361'611.15
298 Übriges Eigenkapital	4'108'666.08	532'910.59	3'164'900.80	4'325'085.87
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-	-	-	-
Total Eigenkapital	7'585'452.29	606'557.80	580'917.53	7'612'092.56
Total Passiven	14'681'313.42	33'599'856.63	32'886'891.30	15'394'278.75

Ein weiteres Thema sind die Verpflichtungskredite.

Auf der nachfolgenden Folie sind die Kredite ersichtlich, die schon geschlossen sind, aber noch eine kleine Nachbuchung erfahren, und jene, die jetzt abgeschlossen wurden.

Rechnung 2022 – Verpflichtungskredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss-	Bruttokredit	Total		Schlussab- rechnung
				Ausgaben / Einnahmen *	Restkredit / Saldo	
				bis 31.12.2022		
2130.5620.02	Investitionsbeiträge ZSL, Renovationen 2021	10.12.2020	76'921	83'410	-6'489	31.12.2021
2136.5620.00	Investitionsbeiträge ZSL, Renovationen 2022	09.12.2021	66'579	58'975	7'604	31.12.2022
3416.5040.00	Heiz- und Sanitärvert. MZH	09.12.2021	200'000	131'732	68'268	31.12.2022
6150.5010.01	Trottoir Bahnhofstrasse inkl. Land	10.12.2015	110'000	176'653	-66'653	31.12.2021
6150.5010.13	Öffentl. Beleuchtung Burgweg	09.12.2021	25'000	28'517	-3'517	31.12.2022
6150.5060.01	Öffentl. Beleuchtung bis TZW Auweg	10.12.2020	77'000	77'848	-848	31.12.2022
7410.5020.00	Wasserbau Bachöffnung Marchbach	12.12.2019	140'000	236'537	-96'537	31.12.2022
7410.6310.00	Investitionsbeitr. vom Kanton Marchbach	12.12.2019	-127'000	-211'237	84'237	31.12.2022

Zum Kredit Wasserbau, Bachöffnung Marchbach, wurde die Überschreitung bereits an einer früheren Gemeindeversammlung erläutert. Es gab CHF 96'537 mehr Kosten, aber auch die Ertragsseite weist durch die höheren Subventionen des Kantons CHF 84'237 Mehrertrag als budgetiert aus.

Spezialfinanzierungen

Es gibt Anforderungen vom Kanton bzw. aufgrund der Gemeindereglemente. Eine Spezialfinanzierung muss sich selbst finanzieren, d.h. langfristig muss es eine ausgeglichene Rechnung geben.

Einerseits ist das Verhältnis der Grundgebühr zu den Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung betroffen. Die Werkkommission ist daran zu eruieren, ob und falls ja welche Änderungen bei den Gebühren vorgenommen werden müssen. Andererseits muss beim Wärmeverbund auf eine ausgeglichene Rechnung geachtet werden. Bis Ende 2022 resultiert dort ein kumulierter Verlust von über CHF 70'000. Die Gemeinde hat 5 Jahre Zeit, die Rechnung ausgeglichen zu präsentieren. Diese 5 Jahre sind 2024 abgelaufen.

Kennzahlen

Anita Müller präsentiert einige Kennzahlen.

Rechnung 2022 - Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
Bruttoschulden pro Kopf	4'850	4'403	4'088	3'936	3'906	4'237
Kapitaldienstanteil	6.82%	6.08%	6.16%	4.96%	4.26%	5.66%
Investitionsanteil	12.52%	22.61%	17.71%	27.42%	17.69%	19.59%
Selbstfinanzierungsanteil	7.10%	6.30%	8.07%	9.69%	22.41%	10.71%

Der Kapitaldienstanteil sagt aus, wie viel vom Gemeindeertrag gebraucht wird, um Kredite zu finanzieren und Abschreibungen zu tragen. Der Wert von 6.82% ist steigend. Vorderhand ist er tragbar, der Trend sollte aber rückwärts gehen. Der Investitionsanteil ist jährlich schwankend und deshalb sollte der Mittelwert angeschaut werden. Rund 20% zeigt für Witterswil eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit an. Im nächsten Jahr wird er eher steigen. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt an, wie viel vom Ertrag für Investitionen verwendet werden kann. Dieser Wert ist sinkend. Unter 10% ist eher ein schlechter Wert.

Fragen zur Rechnung werden aus der Versammlung keine gestellt.

Doris Weisskopf dankt **Anita Müller** für die Ausführungen und kommt zu den Beschlussfassungen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2022

Die RPK hat die Rechnung 2022 geprüft und beantragt der Versammlung, diese wie vorliegend zu beschliessen.

Beschlussfassung Rechnung 2022



Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	8'524'359.65
	Gesamtertrag	8'740'779.44
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	216'419.79
	Einlage in Eigenkapital	216'419.79
	Eigenkapital (Bilanzüberschuss) neu:	4'325'085.87
Investitionsrechnung	Ausgaben	1'100'034.12
	Einnahmen	356'481.00
	Nettoinvestitionen	743'553.12
Bilanzsumme		15'394'278.75

Beschlussfassung Rechnung 2022



Spezialfinanzierungen

	Jahresrechnung 2022		Zweckgebundenes Eigenkapital	
		CHF		CHF
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	40'641.90	Verpflichtung	493'609.94
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	24'221.58	Verpflichtung	623'773.67
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	15'249.21	Verpflichtung	167'484.91
Wärmeverbund	Aufwandüberschuss	43'698.35	Vorschuss	-71'242.58

2.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite 2022 der Erfolgsrechnung von CHF 274'128.78 sowie und die ordentlichen Nachtragskredite 2022 der Investitionsrechnung von CHF 67'783.95 zu genehmigen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Nachtragskredite 2022 der Erfolgsrechnung von CHF 274'128.78 und die Nachtragskredite 2022 der Investitionsrechnung von CHF 67'783.95.

2.2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Witterswil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'419.79 inkl. Nettoinvestitionen und Spezialfinanzierungen zu beschliessen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Witterswil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'419.79 inkl. Nettoinvestitionen und Spezialfinanzierungen.

Doris Weisskopf bedankt sich bei der Finanzverwaltung und allen, die zur Fertigstellung der Rechnung 2022 beigetragen haben.

Traktandum 3 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen (Friedhofreglement)

Das totalrevidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen (Friedhofreglement) wurde am 23. Januar 2023 vom Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Kommission für öffentliche Anlagen hatte das bestehende Friedhofreglement im Jahr 2022 überarbeitet. Anschliessend wurde es den beiden Parteien zur Vernehmlassung übergeben. Die Rückmeldungen der beiden Parteien sind in das Reglement eingeflossen, worauf die Kommission für öffentliche Anlagen das Reglement zu Händen des Gemeinderates verabschiedete.

Schliesslich wurde das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung überlassen und dessen Änderungen übernommen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung übergeben und tritt dann per 22. August 2023 in Kraft.

Doris Weisskopf verliert den Antrag des Gemeinderats und stellt die Frage zum Eintreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen zuzustimmen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung tritt einstimmig auf das Traktandum ein.

Gemeinderat **Martin Andermatt** erklärt mittels Folien die wichtigsten Änderungen zum bisherigen Reglement.

- Präzisierung Einfassung der Gräber (§ 21, Absatz 3 und 4)
- Ergänzung mit biologisch abbaubaren Behältnissen für die Asche (§9, 11, 14)
- Anhang 1 gilt als integrierender Bestandteil des Reglements
- Kosten für Auswärtige wurden geringfügig angepasst (Anhang 1)
- Die Aufbahrung auswärtiger Verstorbener ist nur mit Bestattung möglich (§7, Absatz 3)

Die Fragerunde ist eröffnet.

Jacqueline Zumsteg hat eine Frage zu den Doppelgräbern. Seinerzeit (2010) war ein besagtes Grab ein Familiengrab, nun ist es aber ein Doppelgrab. Als letzte der Familie hat sie nun nicht mehr die Möglichkeit, im ehemaligen Familiengrab beigesetzt zu werden.

Doris Weisskopf erklärt, dass das bisher gültige Reglement von 2016 stammt und die Regelung betr. Familiengrab schon nicht mehr enthalten ist. **Jacqueline Zumsteg** ist der Meinung, dass diese Änderung der Bevölkerung hätte mitgeteilt werden müssen. **Doris Weisskopf** verweist auf den Gemeindeversammlungsbeschluss von 2016. Ob die Hinterbliebenen betr. Familiengräber damals im Einzelnen informiert wurden, weiss sie nicht. Aus der Versammlung meldet sich **Martin Speiser**. Er betrachtet diese Angelegenheit als erledigt, da das bisherige Reglement 2016 genehmigt wurde und Frau Zumsteg damals vielleicht nicht zugegen war. Alle Einwohnenden haben aber seinerzeit die Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten. Die Gemeinde muss nicht einzelne Einwohner über eine Sache informieren, die sie vielleicht betreffen könnten. Doris Weisskopf bedauert, dass sie Frau Zumsteg in dieser Sache nicht weiterhelfen kann.

Ruedi Pfister beantragt, bei § 4 (Meldepflicht) und § 7 (Aufbahrungsraum/Abdankungshalle) den Begriff „Tage“ zu präzisieren. Es soll „Arbeitstage“ stehen. Er kann sich vorstellen, dass wenn jemand am Freitagabend verstirbt, bis am Sonntag die Meldung an die Verwaltung erfolgen muss. Er bezweifelt, dass dies möglich wäre. Es gibt ja auch Feiertage. **Martin Andermatt** ist der Meinung, dass es Arbeitstage sind. Gemeindegemeinschafterin **Franziska Fasolin** erwähnt, dass Verstorbene nie direkt zur Aufbahrung nach Witterswil kommen. Die Bestattungsunternehmen überführen den Leichnam in ein Kühlhaus und somit fallen Wochenende und Feiertage nicht ins Gewicht. Wichtig ist, dass der Verstorbene bis zur Bestattung dauernd in einem zweckdienlichen Rahmen aufgebahrt bleibt. **Ruedi Pfister** ist einverstanden, doch ihm fehlt diese Präzisierung im Reglement. **Doris Weisskopf** ist geneigt, die Präzisierung im Reglement aufzunehmen.

Doris Weisskopf lässt über Das Eintreten zum Antrag von **Ruedi Pfister** abstimmen. Der Antrag lautet: **Anstelle von „Tage“ soll bei den §§ 4 und 7 „Arbeitstage“ stehen.**

Beschluss Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich auf den Antrag einzutreten.

Beschluss Die Versammlung ist grossmehrheitlich einverstanden, die Präzisierung bei der Formulierung von „Tage“ auf „Arbeitstage“ in §§ 4 und 7 zu übernehmen.

Die Fragerunde wird weitergeführt.

Mark Winkler stellt fest, dass heutzutage Abschiede sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Einige wollen auf dem Wasser beigesetzt werden, andere auf einer Alp oder unter einem Baum. Viele Gemeinden haben auch einen Waldfriedhof. Ihn würde interessieren, ob mit der Bürgergemeinde das Gespräch gesucht wurde, um auch in Witterswil einen Waldfriedhof einzuführen. Myrta Ziegler erwähnt das Gemeinschaftsgrab mit der Steinkugel mit den angrenzenden Felsenbirnen (Friedwald). **Mark Winkler** ist dies bekannt, aber er meint spezifisch den Wald. **Martin Andermatt** schlägt vor, dies an der gemeinsamen Sitzung mit der Bürgergemeinde zu diskutieren.

Christoph Speiser nimmt Bezug auf das Reglement, demzufolge die Angehörigen für die Grabpflege zuständig sind. In seiner Funktion als Präsident des Kirchgemeinderats Witterswil-Bättwil erhält er immer wieder Klagen über ungepflegte Gräber. Auch beim Grab seines Vaters stellt er ungepflegte angrenzende Gräber fest. Er fragt sich, ob die Gemeinde Sanktionen aussprechen kann. **Martin Andermatt** verweist auf § 27, welcher die Sanktionen regelt. Nach der Erfahrung

von **Christoph Speiser** wurde jedoch in den letzten Jahren nichts gegen Überwucherungen der Nachbarsgräber unternommen. Er muss sich zuerst einen Weg zum Grab seines Vaters bahnen. **Martin Andermatt** bittet den anwesenden Leiter des Technischen Dienstes, Philipp Grimm, um Beantwortung der Frage. **Philipp Grimm** bestätigt, dass ungepflegte Gräber mittels Schreiben an die Hinterbliebenen gemahnt und bei Nichtbeachtung die Arbeiten kostenpflichtig durch den Technischen Dienst erledigt werden. **Christoph Speiser** ist sich dessen bewusst, jedoch sind viele Gräber jahrelang vernachlässigt. Die Gemeinde muss da reagieren. **Martin Andermatt** bietet an, mit Philipp Grimm die Situation auf dem Friedhof zu begutachten. **Martin Speiser** meldet sich aus der Versammlung und bezieht sich auch auf § 27, Abs. 3, wonach die Gräber von Verstorbenen, die keine Angehörige haben, durch den Techn. Dienst auf Kosten der Gemeinde in Ordnung zu halten sind. Es ist also ganz klar geregelt. Anscheinend wird dies aber nicht umgesetzt. Deshalb findet er die Aufnahme der aktuellen Situation eine gute Sache. **Doris Weisskopf** ist der Meinung, zweimal jährlich einen Rundgang durchzuführen und bei vernachlässigten Gräber die Nachkommen gemäss Reglement zu informieren, mit einer Frist zur Behebung der beanstandeten Sache.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein. **Doris Weisskopf** dankt **Martin Andermatt** für die Ausführungen und schreitet zur Beschlussfassung des neuen Friedhofreglements.

Beschluss Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen, inklusive den zuvor genehmigten Änderungen in den §§ 4 und 7, „Arbeitstage“ anstatt „Tage“, mit 21 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen zu.

Traktandum 4 Verschiedenes

Doris Weisskopf fragt die Versammlung, ob das Wort gewünscht wird.

Mark Seelig hat zwei Fragen.

- Er erinnert sich, dass vor rund 6 Monaten im Gemeinderat ein Entwurf des Ingenieurs zum Gestaltungsplan betr. Renovation Gyre-Huus/Bauernhaus Dreier vorgestellt wurde. Die involvierten Parteien (Eigentümer, Architekturbüro, Ingenieur) erwarten eine Antwort dazu. Er möchte wissen, wie der Stand der Dinge ist und wie der Zeitplan aussieht.
- Die zweite Frage betrifft Tempo 30. Vor vier Jahren hat die Gemeindeversammlung beschlossen, Tempo 30 auf den Gemeindestrassen einzuführen.

Claus Wepler als Verantwortlicher „Ortsplanungsrevision“ nimmt Stellung zum Gyre-Huus. Ein Umbau muss kompatibel sein zur Gesamtentwicklung des Dorfkerns. Es ist nicht ganz richtig, dass uns ein Gestaltungsplan präsentiert wurde. Es wurden uns Ideen vorgestellt im Sinne einer Machbarkeit, aber von einem Gestaltungsplan sind wir noch weit entfernt. Wir sind mit der Projektträgerschaft aber übereingekommen, dass wir gewisse Abklärungen zur räumlichen Einbettung vornehmen, so dass eine gute Gesamtlösung daraus resultiert. Wir überlegen uns auch – im Gespräch mit dem Kanton – wie wir bauliche Möglichkeiten schaffen können, damit das Problem dieser grossen Dachflächen allenfalls entschärft werden können. Heute gelten strikte Regeln, die der Veränderung der Bausubstanz entgegenstehen. Diese Arbeiten laufen. Im September werden wir erste Ergebnisse der beauftragten Firma zur Ortsplanungsrevision erhalten und

daraus werden wir wieder einen Anstoss geben können im Kontakt mit der Projektträgerschaft. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass mit gleich langen Spiesen für alle gearbeitet werden kann.

Christoph Speiser fragt sich, ob es Sinn macht, irgendein Projekt jetzt vorzuziehen, so lange die Ortsplanung noch nicht abgeschlossen ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass für alle gleich lange Spiesse gelten. **Claus Wepler** stellt klar, dass der Gemeinderat zur Entscheidung zu einem individuellen Projekt nichts sagen kann, da dies Sache der Eigentümerschaft ist. Die Gemeinde kann höchstens etwas zu den Rahmenbedingungen sagen. Wir haben gemeinsame Regeln, die wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision weiterentwickeln wollen. Wenn ein Projektträger einen Antrag stellt, dann liegt ein Antrag vor und die Gemeinde muss damit umgehen. Entscheide über Einzelprojekt kann der Gemeinderat aber nicht treffen.

Mark Seelig möchte noch zwei Dinge präzisieren. Zu den Ausbaumöglichkeiten: Seit wir 2019 mit der Machbarkeitsstudie zu den beiden Bauernhäusern und den beiden Klein-Mehrfamilienhäusern begonnen haben, war der Kanton involviert. Er hat bereits schriftlich zugestimmt, dass er hinter der Machbarkeitsstudie steht. Es ist also nicht eine Frage der Gemeinde, sondern eine Frage der Investoren, die die Baubewilligung vom Kanton erhalten müssen. Es geht um kantonal geschützte Bauernhäuser, also ist der Kanton für die Gemeinde sehr wichtig. Deshalb wurde er von Anfang an miteinbezogen. Der zweite Punkt betrifft die Zustimmung des Kantons, dieses Renovationsprojekt vorzuziehen. Denn die Ortsplanungsrevision wird seiner Erfahrung nach noch ca. 3 Jahre andauern. Die Investoren haben bereits mitgeteilt, dass sie nicht 3 Jahre warten wollen. Deshalb haben die Eigentümer und Investoren vereinbart, dass sie ein Jahr zuwarten. Sie gehen davon aus, dass per Ende Jahr, allenfalls Anfang 2024, ein bewilligter Gestaltungsplan vorliegt. Dazu muss man sagen, dass vor allem die Scheune des Gyre-Huus in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Balken sind 300 Jahre alt. Deshalb ist es wichtig, bald zu reagieren, sonst kann das Haus womöglich nicht mehr gerettet werden. Zurzeit ist es so, dass weder die Investoren noch die Eigentümer Geld ins Haus investieren. Insgesamt wurden zur Vorbereitung und Planung aber ca. CHF 60'000 investiert und nun wartete man darauf, dass es weitergeht. Die Eigentümerschaft hat klar gesagt, dass sie das Haus einstürzen lassen, sollte das so geschehen. Vor diesem Hintergrund und weil der Kanton eine Bewilligung zum Vorziehen des Projekts vor Abschluss der Ortsplanungsrevision erteilt hat, sollte man hier vorwärts machen. **Claus Wepler** stellt klar, formell gebe es keine Bewilligung des Kantons. Er hat Sympathie zum Projekt geäußert, aber vom Amt für Raumplanung liegt keine offizielle Bewilligung vor. Es ist aber natürlich ein Thema, welches uns beschäftigt und wir uns für eine bestmögliche Lösung einsetzen, auch wenn es nicht leicht ist.

Christoph Speiser fragt sich, ob es tatsächlich die Aufgabe einer Einwohnergemeinde sein kann, die Interessen von privaten Investoren zu priorisieren. Wenn ein Dach undicht wird oder in Kauf genommen wird, dass ein Haus verfällt, ist es nicht das Problem der Einwohnergemeinde, sondern der Besitzer. Er möchte sich dagegen wehren, dass Investorenpläne bevorzugt behandelt werden. Dafür braucht es die komplette Ortsplanung. Wenn es 3 Jahre dauert, dann ist es eben so, und wenn die Investoren bereits Geld investiert haben, war das ihr Risiko. Bis heute kann er nicht mehr in Richtung Pfarreisaal rein, weil neben dran eine Scheune ist, die Gefahr läuft, einzubrechen. Schon vor einem halben Jahr wurde versprochen, dass die Investoren da ein Auge draufhaben. Aber es ist nichts passiert. **Mark Seelig** sagt, die Eigentümer versuchten seit 5 Jahren, einen Käufer für das Gebäude zu finden. Zwei Studien haben ergeben, dass für die Renovation der beiden Bauernhäuser je rund CHF 2 Mio. gebraucht werden. Man findet also keine Käufer, es sei denn in der jetzigen Konstellation. Er hat mit mehreren Investoren reden können und glaubt, wenn wir diese jetzt nicht überzeugen können mit einem Konzept, werden sich keine weiteren einfinden. Wenn ein Gebäude in der Zwischenzeit einstürzt, findet er das sehr bedauerlich. Der Gemeinde geht

es nicht um die Investoren, aber es sollte im Interesse der Gemeinde liegen, die beiden Häuser erhalten, so dass sie in den nächsten 50-100 Jahren immer noch im Dorf stehen. Deshalb kann nicht 3 Jahre gewartet werden. **Christoph Speiser** ist der Meinung, die Gemeinde hätte vor mehreren Jahren die Möglichkeit gehabt, das Gyre-Huus zu kaufen. Der Gemeinderat sei aber damals dagegen gewesen. **Claus Wepler** erklärt, dass die Gemeinde mit dem Kanton im Gespräch ist, um eine Voraussetzung zu schaffen, diese Spannungen aufzulösen. Es gibt aber auch eine Grundeigentümergepflicht. Die wurde in den letzten 15 Jahren vielleicht nicht so eingehalten, wie man das gerne gewünscht hätte, und so sind wir in diese Situation geraten. Es braucht einen sorgfältigen Prozess und Abklärungen, damit sich solche Projekte ins Dorf einpassen und alle Beteiligten dahinterstehen können. Wir wollen dahin, sind aber noch nicht dort.

Zur zweiten Frage von Mark Seelig, Tempo 30, geht Gemeinderat **Christian Mende** als Ressortleiter der Werkkommission ein. Tempo 30 ist ein überschneidendes Projekt mit der Dorfplanungskommission, die den Auftrag hatte, das Thema aufzubereiten. Die Werkkommission setzt es nun um. Seit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Tempo 30 wurde die Situation analysiert und man stellte fest, dass auch etliche Strassenschilder im Dorf korrigiert werden müssen. Zuerst wollte man die Bereinigung der bestehenden Beschilderung zusammen mit der Beschilderung von Tempo 30 umsetzen. Es stellte sich dann aber heraus, dass wegen der markanten Anpassungen die Arbeiten nicht so schnell vorwärtsgen würden. Deshalb hatte der Gemeinderat an einer Sitzung im Mai 2023 beschlossen, dass Tempo 30 losgelöst von den anderen Anpassungen vorangetrieben werden soll, damit es noch 2023 umgesetzt wird. Wir müssen noch Angebote einholen, aber es wird zeitlich reichen.

Eine weitere Frage hat **Mark Winkler**. Wir hatten nun eine Baustelle zwischen Witterswil und Ettingen, nun hat er gehört, dass eine neue Baustelle kommt zwischen dem Schulareal und dem Kronenhof (Benkenstrasse). Er hat aber nichts Konkretes dazu gehört und bittet Christian Mende um eine Information. **Christian Mende** erklärt, dass die Baustelle nicht ganz unbekannt sein dürfte. An der Gemeindeversammlung im Februar hatte er bereits erwähnt, dass der Kanton die Benkenstrasse oberflächlich sanieren wird. Kurz nach der GV informierte der Kanton aber, dass der Teil dorfauswärts bis zum Technologiezentrum nicht saniert werden könne, weil der Untergrund erneuert werden müsse. Sie haben uns gefragt, ob wir die Trinkwasserleitung während der Bauphase gleich ersetzen wollen. Dies wurde allerdings durch Witterswil noch nicht budgetiert und der Kredit muss zuerst an der Gemeindeversammlung beantragt werden. Der Kanton hat dann diesen Teil der Sanierung auf das Jahr 2025 zurückgestellt und beginnt mit dem unteren Teil vom Kronenhof bis zum TZW. Dort muss keine Wasserleitung ersetzt werden. Die Baustellen an der Ettingerstrasse und der Benkenstrasse überlappen sich nun um eine Woche.

In diesem Zusammenhang möchte **Mark Winkler** wissen, ob es dort nun ein Halteverbot oder ein Parkverbot geben wird. Ausserdem hat man vom Baugesuch der Gärtnerei Allemann gelesen. Wird dieser Parkplatz gebaut? Dies sind Dinge, die die Bevölkerung beschäftigen. **Christian Mende** erklärt, dass der Kanton seit längerem auf der Benkenstrasse ein Halteverbot geplant hat. Aufgrund intensiver Diskussionen zwischen der Gemeinde, dem Kanton und der Gärtnerei Allemann konnte erwirkt werden, dass das Halteverbot erst ab November 2023 umgesetzt wird, also nach Abschluss der Sanierung des besagten Strassenteilstücks. Das Baugesuch bzgl. zusätzlicher Parkplätze ist in Bearbeitung. **Doris Weisskopf** präzisiert, dass dies beim Amt für Raumplanung in Arbeit ist und die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann. **Christian Mende** informiert an dieser Stelle noch über etwas Erfreuliches: An der letzten Gemeindeversammlung wurde über den Kredit von CHF 60'000 für die Instandstellung des Grünstreifens und des Mergelwegs (Trampelpfad) entlang der Benkenstrasse abgestimmt. Der

Kredit wurde damals abgelehnt, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, mit dem Kanton Verhandlungen dahingehend aufzunehmen, die Gemeinde von der Instandstellung des Grünstreifens zu entlasten. Nun wird der Kanton mit der Sanierung der Benkenstrasse den Grünstreifen auf eigene Kosten wiederherstellen. Der Unterhalt wird aufgrund der Zugehörigkeit auch durch den Kanton geschehen.

Christoph Speiser interessiert, ob etwas unternommen wurde, damit Autos trotzdem dort parkieren können. Dies ist Kantonsgebiet, erklärt **Christian Mende**. Der Kanton wird dies durchsetzen. Die Gemeinde und die EinwohnerInnen können höchstens bei der Publikation des Halteverbots Einsprache erheben.

Martin Speiser bittet darum, die Gemeindeversammlungen entweder an einem Mittwoch oder Donnerstag durchzuführen, da am Dienstag unser einziges Restaurant im Dorf geschlossen ist. Nach der Gemeindeversammlung ist nämlich genau so wichtig wie während der Gemeindeversammlung. **Doris Weisskopf** ist sich dem bewusst. Als Alternative wurden draussen ein paar Tische und ein Apéro bereitgestellt, damit man sich nachher noch etwas austauschen kann.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

- Verabschiedungen

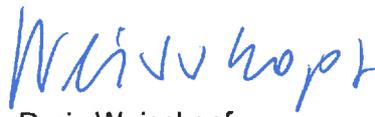
Doris Weisskopf kommt nun zu den Verabschiedungen. Es ist üblich, dass Personen, die bei der Einwohnergemeinde ein Amt innehatten und demissioniert haben, an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

- **Stephan Aebischer** (abwesend) war Ersatzmitglied in der Dorfplanungskommission. Der Gemeinderat dankt ihm für seine Bereitschaft, ein öffentliches Amt zu bekleiden und wünscht ihm alles Gute. Das kleine Präsent kann er jederzeit auf der Verwaltung abholen.
- Weiter wird **Lara Alkan** verabschiedet. Sie war in der Sozialkommission sehr engagiert. Sie war auch für *Start.Integration* zuständig. Dies bedeutet, dass man Zuzüger aus anderen Kulturkreisen einstimmt auf unsere Gebräuche in der Schweiz. Lara Alkan wird mit Applaus verabschiedet.
- **Olivia Altenhoff** war aktiv für die Dorfzeitung und war mit viel Engagement und Herzblut dabei. Sie ist weiterhin in der Gemeinde engagiert, jedoch nicht mehr für die Dorfzeitung. Olivia Altenhoff wird mit Applaus verabschiedet.
- **Isabella Widmer** war jahrelang für die Gemeinde in der Schulzahnprophylaxe tätig. Es ist eine grosse und wichtige Aufgabe, den Schulkindern die richtige Zahnpflege beizubringen. Mit viel Engagement und Herzblut hat sie diese ausgeführt. Sie wird ebenfalls mit Applaus verabschiedet.

Rico Allemann macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass in einer der nächsten Dorfzeitungen ein Bericht erscheinen wird, um Interessierte über die geplanten Arbeiten bei der Gärtnerei Allemann zu informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst die Gemeindepräsidentin **Doris Weisskopf** die Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr. Sie bedankt sich für das Kommen und das Vertrauen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend. Wer möchte, darf draussen noch zu einem kleinen Apéro bleiben.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Witterswil**



Doris Weisskopf
Gemeindepräsidentin



Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website